

Fraktion DIE LINKE | Zollenstraße 16 | 52070 Aachen

Herrn Stefan Graaf
Geschäftsführer Jobcenter Aachen
Gut-Dämme-Str. 14
52070 Aachen

Aachen, den 12.09.2018

ANFRAGE Verzicht auf gesetzlichen Aufrechnungsschutz

Sehr geehrter Herr Graaf,

das Jobcenter der Städteregion verwendet das anbei mitgeschickte Formular, um Leistungsberechtigten Gründe vortragen zu lassen, die gegen eine Aufrechnung nach § 43 SGB II sprechen. Das Formular ist jedoch mit einer Erklärung zum Verzicht auf den gesetzlichen Aufrechnungsschutz verbunden.

Die Fraktion DIE LINKE möchte wissen:

1. Seit wann kommt dieses Formular zum Einsatz?
2. Warum werden in diesem Formular Gründe, die gegen eine Aufrechnung sprechen, und eine Verzichtserklärung auf den Aufrechnungsschutz nach § 43 SGB II verkoppelt? Welche gesetzliche Grundlage gibt es für die Kopplung, wie sie im Formular vorgenommen wird?
3. Wie viele Leistungsberechtigte haben bislang diese Erklärung unterzeichnet?
4. Ist beabsichtigt, den Fragebogen weiterhin zu verwenden? Bitte begründen.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Antwort und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Harald Siepmann